



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2953 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/345-II/5/91

Wien, am 15. Juli 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 W i e n

1154 IAB  
1991 -07- 17  
zu 1252 13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. PILZ und Freunde haben am 14. Juni 1991 unter der Nr. 1252/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gendarmerieposten Mistelbach" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Ihnen die katastrophalen Raum- und Arbeitsbedingungen am Gendarmerieposten Mistelbach bekannt?
2. Seit wann sind Sie Ihnen bekannt?
3. Was haben Sie gegen die Mißstände unternommen?
4. Bis wann können die Beamten des Gendarmeriepostens Mistelbach mit einer einschneidenden Verbesserung ihrer räumlichen Situation rechnen?
5. Sind Sie bereit, Schritte zu unternehmen, um das Bundesgrundstück "Industriezentrum" für einen neuen Gendarmerieposten zu nützen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Raum- und Arbeitsbedingungen sind mir bekannt. Diese Bedingungen sind jedoch keinesfalls - wie behauptet - katastrophal. Die derzeitige Unterkunft besitzt allerdings einen Nachteil, nämlich die Aufteilung der Arbeitsräume auf zwei Geschosse: 4 Kanzleien des Postens liegen im 1. OG, 4 weitere im 2. OG; insgesamt verfügt die Dienststelle über eine Gesamtnutzfläche von ca. 180 m<sup>2</sup>. Die Behauptung, 17 Beamte müßten auf 77 m<sup>2</sup> Dienst versehen, ist daher nicht zutreffend.

Ergänzend muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Beamten des Gendarmeriepostens Mistelbach Wechseldienst verrichten, wobei auf Grund ihrer primären Außendienstverpflichtung selten mehr als 3 Beamte gleichzeitig in den Amtsräumen anwesend sind.

Zu Frage 2.:

Die oa. Raum- und Arbeitsbedingungen sind mir seit mehreren Jahren bekannt.

Zu Frage 3.:

Ich habe Auftrag gegeben, den Neubau eines Bundesamtsgebäudes in die Wege zu leiten.

Zu Frage 4.:

Bis wann ein Bauvorhaben realisiert werden kann, ist dzt. nicht abzusehen, weil es mehrere und zum Teil noch dringendere Neubauprojekte gibt. Die Budgetierung derartiger Projekte fällt überdies in die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Selbstverständlich trete ich für eine möglichst baldige Verwirklichung ein.

Zu Frage 5.:

Ich habe bereits am 4. April 1991 das für den Grunderwerb zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, für das oa. Bundesamtsgebäude einen Bauplatz im "Industriegebiet" zu erwerben.

Wie ich inzwischen informell erfahren habe, soll es aber auch andere Interessenten für dieses Grundstück geben, so daß die Realisierung des Neubauvorhabens auf diesem Grundstück fraglich erscheint.

Ich werde aber meine Bemühungen fortsetzen, daß für den Neubau des Gendarmeriepostens Mistelbach das in Frage stehende oder ein anderes geeignetes Grundstück angekauft wird.

Frage 5